

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

„Der Glaube kommt vom Hören.“ (Paulus)

Inhalt

BRIEF DES BISCHOFS

1. EINLEITUNG

2. THEOLOGISCHE GRUNDLAGEN

- 2.1 Kirchenmusik als Berührungspunkt der Transzendenz
- 2.2 Kirchenmusik als Zugang zur Tiefendimension des Menschen
- 2.3 Kirchenmusik als Verkündigung
- 2.4 Kirchenmusik im Spannungsbogen des realen Lebens
- 2.5 Kirchenmusik als klingende Einheit von Leben und Tod zugunsten des Lebens
- 2.6 Kirchenmusik als Beheimatung in der Kirche und ihrer Liturgie

3. DER DIENST DES KIRCHENMUSIKERS ALS MUSIKALISCHER, LITURGISCHER UND PASTORALER BERUF

- 3.1 Dienstauftrag
- 3.2 Pastoraler und künstlerischer Dienst
- 3.3 Ein Beruf mit vielen Anforderungen
- 3.4 Ein Beruf mit vielen Aufgabenfeldern
- 3.5 Ein Beruf mit vielen Berührungspunkten
- 3.6 Ein Beruf, der verlässliche Rahmenbedingungen braucht

4. ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KIRCHENMUSIK

- 4.1 Qualität der Kirchenmusik – musikalisch, liturgisch, dramaturgisch
- 4.2 Kirchenmusik als Hörschule des Glaubens
- 4.3 Kirchenmusik als Hilfestellung des Fragens nach Gott
- 4.4 Das Singen als Grundlage aller Kirchenmusik
- 4.5 Vermittlung von geistlicher Musik
- 4.6 Zeitgenossenschaft
- 4.7 Ausstrahlung in die Gesellschaft

5. AUSBILDUNG UND STUDIUM

5.1 Kirchenmusikalische Ausbildungsgänge: Teilbereichsqualifikation und C-Ausbildung

5.2 Kirchenmusikalische Studiengänge: Bachelor und Master Kirchenmusik

6. KIRCHENMUSIKALISCHE MULTIPLIKATOREN UND KIRCHENMUSIKER AN DOMKIRCHEN

6.1 Regionalkantor

6.2 Dekanatskirchenmusiker

6.3 Domkapellmeister, Domkantoren und Domorganisten

7. ANSTELLUNG UND ENTSSENDUNG/BEAUFTRAGUNG

8. LITERATUR

Brief des Bischofs

Liebe Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,

seit frühen Jahren widmen Sie sich im täglichen Üben der Musik als „Klangrede“, als „Sprache, wo alle Sprachen enden“ (R.M. Rilke). Durch diese jahrelange Investition an Begabung, Fleiß und Hingabe war es Ihnen möglich, zum Kirchenmusikstudium an einer kirchlichen oder staatlichen Musikhochschule zugelassen zu werden. Dort ging der Weg des unablässigen Übens weiter bis zu den Examina in zahlreichen kirchenmusikalischen Disziplinen. Diese befähigen Sie, sich dem Beruf des Kirchenmusikers/der Kirchenmusikerin zu widmen.

Der Beruf des Kirchenmusikers hat im Lauf der letzten Jahrzehnte zahlreiche zusätzliche Anforderungen erfahren. Diese Anforderungen lagen und liegen sowohl in der musikalisch-künstlerischen Ausdifferenzierung als auch in der pastoralen und pädagogischen Ausrichtung. „Die Zahl der katholischen Christen, die in Distanz zur Kirche und zum Gottesdienst leben, ist größer geworden. In dieser Situation nehmen die kirchenmusikalischen Dienste einen wichtigen Platz ein, da Musik besonders geeignet ist, der Verkündigung des Glaubens den Weg zu bereiten. Sänger und Instrumentalisten haben so teil an der Glaubensverkündigung der Kirche und sind in einer dem Glauben oft entfremdeten Umwelt Träger christlicher Kultur“. (*Die kirchenmusikalischen Dienste – Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Erneuerung des Berufsbildes vom 25. September 1991*).

Täglich musizieren Sie an der Orgel als Ihrem „Werkzeug“ (organon). Mit diesem Werkzeug helfen Sie den Menschen, ihr Herz mächtig zu Gott emporzuheben. Und doch sind Sie selbst das eigentliche Instrument. Durch Ihre Person und durch Ihre Person hindurch kommt die christliche Botschaft zum Klingen (personare). Mit Ihrer ganzen Person sind Sie in die zahlreichen Handlungsfelder der Kirchenmusik hineingestellt. Diese sollen in diesem Berufsprofil beschrieben werden. In der Kirchenmusik erfahren die Menschen die frohmachende Botschaft des Evangeliums. Musik in unserer Kirche ist klingende Theologie.

Deshalb sind die wichtigsten Eckpunkte einer theologischen Standortbestimmung der Kirchenmusik den Handlungsfeldern vorangestellt.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ist das Charisma geschenkt, in Tönen zu predigen. Sie haben so Anteil an den Gnadengaben, von denen Paulus spricht. In diesem Sinne ist der Beruf des Kirchenmusikers und der Kirchenmusikerin ein pastoraler Dienst. Deshalb bitte ich Sie, sich immer wieder intensiv mit dem geistlichen Gehalt der Kompositionen zu befassen. Dann können Sie hinter den vielen Melodien Gottes Melodie erkennen. Denn es gibt eine enge Beziehung der klingenden Gestalt von Kirchenmusik zu dem ihr innewohnenden geistlichen Gehalt. Um diese Beziehung erkennbar zu machen, ist der intensive Dialog zwischen Kirchenmusik und Theologie unerlässlich. Ein lebendiger, fruchtbarer und kontinuierlicher Austausch zwischen pastoralen Mitarbeitern und Kirchenmusikern ist nicht nur in organisatorischer Hinsicht wichtig, sondern viel mehr in inhaltlicher. Beide Seiten müssen ihren Teil dazu beitragen, dass die Kirchenmusik sowohl in ihrem aktiven Singen und Musizieren als auch in ihrem hörenden Mitvollzug ein geistliches Ereignis ist. Deshalb möchte ich Sie zur Zusammenarbeit mit den Priestern und Diakonen, den Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen sowie den Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten der Pastoral ermuntern – gerade weil Musik als Ihre „Sprache“ eine andere ist.

Ihr Beruf ist ein liturgischer Dienst mit künstlerischen Anforderungen. Die Liturgie als Quell- und Höhepunkt allen kirchlichen Tuns (II. Vat., SC 10) ist und bleibt nach wie vor der Ausgangspunkt der katholischen Kirchenmusik. Die Weite der Liturgie lebt von ihrer geistlichen Tiefe. In diese Gesetzmäßigkeit ist die Kirchenmusik hineingestellt. Welche Musik zu welchem Anlass erklingt, ist immer zuerst dem Geist der Liturgie abzulauschen. Dann wird sie die österliche Dimension jeden Sonntags zum Klingen bringen.

Ob unser Glaube ein lebendiger ist, ob wir lebendige Kirche vor Ort sind, ist hörbar!

Ein gesungener Glaube ist ein Erkennungszeichen seiner Lebendigkeit.

Deshalb ist die Kirchenmusik eingebunden in das pastorale Konzept unserer Diözese, das getragen ist von verschiedenen Ämtern und Diensten, von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen. Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind beauftragt, die ehren- und nebenamtlichen kirchenmusikalischen Dienste auszubilden, zu verbinden und zu koordinieren. Dies sind zum einen die vielen nebenamtlichen Organisten und Chorleiter, Kantoren und Instrumentalisten, zum anderen die zahlreichen Chöre in unserer Diözese, welche an den Sonn- und Feiertagen treu zur Fest- und Feierkultur in unseren Gemeinden stehen. Dass dies auch in Zukunft möglich ist, bedarf nicht nur der entsprechenden Rahmenbedingungen, sondern auch Zeichen der Anerkennung, der Wertschätzung und der Unterstützung seitens der Anstellungsträger.

Vieles wandelt sich in heutiger Zeit – auch im kirchlichen Kontext. Was bleiben wird, ist die Bedeutung der Kirchenmusik. „Die Größe dieser Musik ist für mich die unmittelbarste und evidenteste Verifikation des christlichen Menschenbildes und des christlichen Erlösungsglaubens, die uns die Geschichte anbietet. Wer wirklich von ihr getroffen wird, weiß irgendwie vom Innersten her, dass der Glaube wahr ist, auch wenn er noch viele Schritte braucht, um diese Einsicht mit Verstand und Willen nachzuvollziehen.“

Joseph Ratzinger, Das Welt- und Menschenbild der Liturgie und sein Ausdruck in der Kirchenmusik. In: Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart, Freiburg-Basel-Wien 1995.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Kirchenmusik und für die Hingabe, mit der Sie musizieren. Möge dieser so wichtige Dienst an Gott und den Menschen Ihnen selbst immer Erfüllung sein.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gebhard Fürst". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Dr. Gebhard Fürst
Bischof

1. Einleitung

Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – das sind an die 30.000 Menschen, die sich als Sängerinnen und Sänger, als Vorsänger und Kantoren in Kinder-, Jugend- und Kirchenchören, in Scholen und Familiensingkreisen, in Bands und Instrumentalensembles engagieren. Dass Musik und Gesang als grundlegende Ausdrucksdimensionen der Liturgie in Gottesdiensten und Konzerten erklingen kann, ermöglichen 1700 nebenberufliche und 80 hauptamtliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, die in den Kirchengemeinden der Diözese ihren Dienst tun. Die Kirchenmusik ist integrativer Bestandteil der Liturgie. Weil aber die Gemeinde Trägerin der Liturgie ist, ist sie letztendlich Trägerin der Kirchenmusik. Alle kirchenmusikalischen Dienste sind Teil der Gemeinde und auf die Gemeinde zugeordnet. Alle Kirchenmusik, alles Singen und Musizieren vollzieht sich in der Gemeinde, mit der Gemeinde, für die Gemeinde.

Gemeinde- und Chorgesang, Orgel- und Instrumentalspiel dienen der Bestärkung des Glaubens und erfüllen im Gottesdienst wichtige Aufgaben. Kirchenmusik verwirklicht die Pastorale Priorität „Geistliches Leben stärken“ mit ihrem Handlungsziel „Die Kirchenmusik in ihren unterschiedlichen Ausprägungen fördern“.¹ „In der Musik, die hinführt zur Tiefe des Glaubens, liegt alles beieinander: der Mensch in seiner Not, die Sehnsucht nach Erlösung, Befreiung und die selige Botschaft, dass der ewige Gott sich bereits aufgemacht hat. Er ist dem Menschen entgegen gegangen und zieht ihn im Kreuz und der Auferstehung Christi aus dem Wasser“.² Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht.³

1 Pastorale Prioritäten der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2007.

2 Bischof Dr. Georg Moser bei der Karwochentagung der Kirchenmusiker im Jahr 1988.

3 Vgl. Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Sacrosanctum Concilium, Artikel 112.

Kirchenmusik hat theologische Relevanz. Wenn Musik eine „hochtheologische Angelegenheit“ (Thomas Mann) ist, darf sie nicht im Vorfeld von Theologie bleiben. Deshalb ist das Verstehensmodell „Musik und Theologie“ zu schärfen: „Musik als Theologie“. Vor allem dann, wenn wirklich die Musik zum theologischen Thema wird und nicht nur der vertonte Text. Nahezu jede theologische Disziplin kann Musik sinnvoll in den Blick nehmen: Bibelauslegung mitsamt künstlerischer Wirkungsgeschichte, Schöpfungs- und Trinitätslehre, Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft. Biblisch-historische, systematische und praktisch-theologische Fragestellungen können an Werke der Musik herangetragen werden. Weil viele Kompositionen sich auch theologischen Impulsen verdanken, können sie selbst zur Inspiration und Quelle für Theologie werden.⁴

Karl Rahner als einer der bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts fasst den Bezug von Musik und Theologie in folgenden Gedanken zusammen: „Warum aber sollte nicht ein Mensch bei einem Oratorium von Bach den Eindruck haben, dass er nicht nur durch die darin verwendeten Worte, sondern auch durch die Musik als solche in einer eigentümlichen Weise in Beziehung gesetzt wird zur göttlichen Offenbarung über den Menschen? Warum sollte er nicht der Meinung sein, dass da ebenso Theologie geschieht? Wenn man willkürlich definiert, dass Theologie identisch mit Worttheologie ist, kann man das natürlich nicht sagen. Aber es entsteht dann die Frage, ob man durch eine solche Reduzierung der Theologie auf Worttheologie nicht die Würde und die Eigenart und auch das In-Dienst-genommen-Sein dieser anderen Künste durch Gott unberechtigterweise reduziert“.⁵ Diesen Gedanken führt Walter Kasper anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Kirchenmusikschule Rottenburg fort: „Sie [die Kirchenmusik an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, Anm.d.V.] darf vielmehr gewiss sein, dass sie aus eigener Kraft und mit ihren eigenen, originären Mitteln die

4 Vgl. Meinrad Walter, in: Gegenseitige Inspiration. Theologie und Musik auf neuen Wegen zueinander? Herder-Korrespondenz, 65. Jg. 2011, Heft 11, S. 585–588.

5 Karl Rahner, Die Kunst im Horizont von Theologie und Frömmigkeit. Sämtliche Werke, Bd. 29, Geistliche Schriften. Späte Beiträge zur Praxis des Glaubens. Bearbeitet von Herbert Vorgrimler. Freiburg, Basel, Wien. S. 139 – Kapitel „Kunst – bewegendes Element der Theologie“.

Erfahrung jenes ganz anderen, der sich uns Menschen zuwendet und offenbar macht, eröffnen kann. Sie vermag, wenn sie gelingt, damit wesentlich Theologie, und, insofern sie auf den Anspruch Gottes an uns antwortet, im eigentlichen Sinne Liturgie zu sein.“⁶

Papst Franziskus schlägt in seinem ersten Schreiben eine Brücke zwischen Evangelisierung und der Feier der Liturgie: „Und schließlich versteht die fröhliche, evangelisierende Gemeinde immer zu „feiern“. Jeden kleinen Sieg, jeden Schritt vorwärts in der Evangelisierung preist und feiert sie. Die freudige Evangelisierung wird zur Schönheit in der Liturgie inmitten der täglichen Anforderung, das Gute zu fördern. Die Kirche evangelisiert und evangelisiert sich selber mit der Schönheit der Liturgie, die auch Feier der missionarischen Tätigkeit und Quelle eines erneuerten Impulses zur Selbsthingabe ist.“⁷

In diesem Brückenschlag sind die Kirchenmusiker ein unverzichtbarer Pfeiler.

2. Theologische Grundlagen⁸

2.1. Kirchenmusik als Berührungspunkt der Transzendenz

Ein Wesenszug von Musik seit alters her ist ihre Fähigkeit, vom Un-sagbaren, vom Namenlosen, alles rationale Verstehen Übersteigenden, vom Transzendenten zu „sprechen“. Transzendenz ist im christlichen Glauben definiert als die Wirklichkeit Gottes, die zwar erfahrbar, aber durch Worte nicht vollständig mitteilbar ist. Musik als

6 In: Stefan Klöckner (Hg.), Zeitenwende. Kirchenmusik an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Rottenburg. Kirchenmusikalische Mitteilungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Nr. 103, November 1997.

7 Pp. Franziskus, Evangelii Gaudium, Apostolisches Schreiben über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 24. November 2013, Artikel 24.

8 Weihbischof Dr. Johannes Kreidler, Auszüge aus: „Lied und Kirchenmusik als Ort der Theologie und Verkündigung“. Einführungsvortrag anlässlich der Tagung „Neues Gotteslob – neuer Schwung?“ am 22. 11. 2013 der Katholischen Akademie Hohenheim in Kooperation mit dem Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

nicht-begrifflich-strukturierte Sprache ist in der Lage, an diese Dimension heranzureichen. Musik ist – mit Rilke gesprochen, „Sprache, wo Sprachen enden“. Musik in der Liturgie gibt uns die Gewissheit, dass es die Dimension des Transzendenten wirklich gibt.

Das Wort „Singen“ mit dem dazugehörigen Wort „Gesang“ kommt in der Bibel 345 mal vor: im Alten Testament 309 mal, im Neuen Testament 36 mal. Die erste Erwähnung des Singens ist in der Bibel nach dem Durchzug durch das Rote Meer zu finden. Israel hat Gottes rettende Macht erfahren. Der Dank des Volkes Israel wird so beschrieben: „Sie glaubten an den Herrn und an Mose, seinen Knecht“ (Ex 14,31) und weiter: „Damals sang Mose mit den Israeliten dem Herrn dieses Lied ...“ (Ex 15,1). Wo der Mensch mit dem rettenden Gott in Berührung kommt, reicht das bloße Reden nicht mehr aus.

Die Offenbarung des Johannes – das letzte Buch des Neuen Testaments – spannt den Bogen noch weiter. Der Seher Johannes darf den endzeitlichen Sieg über die Feinde Gottes in einer Vision schauen: „Sie [die Sieger] standen auf dem gläsernen Meer und trugen die Harfen Gottes. Sie sangen das Lied des Mose, des Knechtes Gottes und das Lied des Lammes“ (Offb 15,3). Das Lied des Mose wird zum Lied des Lammes in der Endzeit Gottes. In dieser historischen Spannung ist das liturgische Singen angesiedelt. Das Grundthema ist der Lobpreis Gottes, das Gotteslob! Das Lobpreislied des Mose und des Volkes Israel ist zum neuen Lied der endgültigen Rettung durch das Lamm, durch Jesus Christus, geworden.

Das erste Gesangbuch ist das Psalmenbuch, der Psalter mit seinen 150 Liedern. In der Musik tut das Gottesvolk schon immer seinen Glauben und vor allem seine Freude am Glauben, seine Begeisterung und seine Betroffenheit von der Begegnung mit Gott kund. Im Gesang hat die Kirche ihren Glauben vertieft und sich eingepägt; im Gesang haben sich die Gläubigen als Gemeinschaft erfahren; im Gesang haben sie sich getröstet und gestärkt. Die Vollendung des Reiches Gottes, die nur in Bildern angedeutet werden kann, wird nie ohne Musik gedacht oder beschrieben. Darin zeigt sich schon etwas von der Verkündigungskraft der Musik.

2.2. Kirchenmusik als Zugang zur Tiefendimension des Menschen

Noch ein zweiter Gesichtspunkt ist zu benennen. Musik ist von ihrer Wirkung her darauf angelegt, die Tiefendimensionen des Menschen zu erreichen. Singen provoziert und schafft Aufbrüche. Lieder leisten den Aufbruch des Menschen aus seiner Herzensenge und leisten den Einbruch Gottes in die Welt des Menschen. Gesang vereint Gegensätzliches: Wort und Musik, Geist und Körper, Einzelperson und Gemeinschaft. Gerade die Musik kann helfen, das Leben in seiner Spannung zwischen Freude und Leid, zwischen Annahme und Aufbegehren, zwischen Größe und Ohnmacht, zwischen Antwort und bleibenden Fragen bewusst zu machen und bewusst zu halten, es nicht vorschnell oder harmonisierend aufzulösen, die Menschen vielmehr in dieser Spannung zu begleiten. Wir haben in der Liturgie keine heile Welt vor Gott zu feiern, sondern das Leben in seinen Spannungen und Zerreißproben.

Kirchenmusik bildet den Klangraum, in dem sich Begegnung mit dem transzendenten Gott, Vertiefung der gehörten Botschaft und die Erfahrung unsichtbarer *communio* ereignet. Kirchenmusik ist also, ob man es will oder nicht, stärker von einer „Botschaft“ bestimmt, die aber nicht im Sinne einer katechetischen Verkürzung zu verstehen ist. Es ist letztlich das unverfügbare Handeln Gottes, das auch in und durch die Musik wirksam wird.

Die Kirche weiß seit ihren Anfängen, dass in besonderer Weise die Musik ein Medium des religiösen Erlebens und der Verkündigung sein kann – nicht nur im Gottesdienst und nicht nur innerhalb der Gattungen geistlicher Musik. Bereits die Kirchenväter, so etwa Augustinus in seinem Werk „*De Musica*“, bezeugen, dass Musik in ihrem ganzen Formenreichtum von der allgemeinen ästhetischen Erfahrung zur geistlichen Gotteserkenntnis zu führen vermag.

Die grundlegende Wahrheit, dass sich das Geheimnis Gottes in Jesus Christus nicht in Gesetzen und Regeln, sondern in der Mitteilung von

Leben offenbart, ist noch lange nicht ausgeschöpft. Die Musik hat hier eigene expressive Kräfte. Leben will berühren, Leben will erfüllen. Ein Geheimnis, in dem per se nicht alles definitiv festgelegt ist, ermutigt zudem, radikal Fragen zu stellen. Auch als Fragenstellerin hat die Musik ihre Möglichkeiten und ihre Verkündigungsbotschaften, wenn sie den Fragen im Geheimnis Wohnrecht gewährt.

Diese Sehnsucht nach dem, was – trotz aller Gegenwart des Geistes Gottes – noch aussteht, kann nicht zuletzt in der Sprache der Musik Ausdruck finden. Die Verheißungen Gottes sind noch nicht abgegolten. Der Dichter Jean Paul sagte, die Musik habe „eine Kraft des Heimwehs, nicht ein Heimweh nach einem alten, verlassenem Land, sondern nach einem unbetretenen, nicht nach einer Vergangenheit, sondern nach einer Zukunft.“

2.3. Kirchenmusik als Verkündigung

Das Singen in der Kirchenmusik ist eine sehr persönliche Art von Zeugnis, ja letztlich von Verkündigung. In Bezug auf das Singen im Chor hat Wolfgang Bretschneider einmal schön formuliert: „Die menschliche Stimme wird meistens als das Persönlichste des Menschen erlebt. Ihre Intimität ist grenzenlos. Das kann mich beeindrucken, rühren und betroffen machen. Es gilt aber auch dies: Wer singt, stellt sich bloß, entwaffnet sich, macht sich verwundbar, liefert sich aus. Solches zu tun, kostet Mut, verlangt Persönlichkeit und Zeugnis. Atmen, Singen und Leben hängen zuallererst zusammen. Eine intensivere Art zu beten, zu klagen, zu jubeln und zu kommunizieren als im Singen gibt es nicht. Dies begeistert und begeisternd zu tun, dadurch Zeugnis zu geben von den eigenen Lebenserfahrungen und von dem je größeren Gott und auf diese Weise die Gemeinde zu inspirieren und sie in den Lebensatem Gottes mit hineinzuholen, ist der wundervolle Auftrag eines Chores, erst recht eines Kirchenchores.“ Musik hat also im besten Sinne Zeugniskraft und Verkündigungskraft. Sie kann ganz elementar Gott selbst zur Erfahrung bringen.

2.4 Kirchenmusik im Spannungsbogen des realen Lebens

Dem Lobpreis Gottes ist schon immer eine besondere Verkündigungs-kraft eigen. Der Lobpreis ist die vielleicht ursprünglichste Gestalt der Kirchenmusik. Aber geht jeder Lobpreis nicht an der realen Gestalt der Welt vorbei? Müssen Leid und Not so nicht notwendigerweise negiert oder übertönt werden? Die Kirchenmusikerin und Theologin Christa Reich nimmt diesem Einwand die Schärfe, wenn Sie sagt: „In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daran zu erinnern, dass einst Hiob der Schutzpatron der Musik war. Cäcilia kam später. Gemeinde-gesang in der Kirche darf nicht über Hiob hinwegsingem. Die christliche Gemeinde hat sich zu wehren gegen Texte und Klänge, die das Lob Gottes gefällig und seine Gnade billig und leicht verdaulich machen. Sie kennt die Klage, die nicht ins Leere geht, sondern an ein DU gerichtet ist. Sie kennt das Geheimnis des Trostes, der Bestand hat. Sie singt auch für Hiob und an seiner Stelle.“

Der Lobpreis, der am Leid und an der Finsternis der Welt nicht vorbeigeht, ist wahrhaft starker Ausdruck, Kunde davon und deshalb Verkündigung dessen, wie weit den Christen die Hoffnung für diese reale Welt geht: Christen gehen weit in ihrer Hoffnung, die die Härten und Abgründe des Lebens nicht ausblendet, sie vielmehr im Sinne von Hegel aufhebt in den Spannungsbogen des Glaubens, der seine weite Spannkraft von Gott selbst erhält. Gerade der Lobpreis der Kirchenmusik wird hier zur beeindruckenden Verkündigung der biblischen Botschaft und ihrer Kraft. Die Musik kann in besonderer Weise mit ihren Tönen die Alternative ausmalen und als Entscheidungsimpuls dem Menschen zu Gehör bringen, ob letztlich alles einmündet in Selbstmitleid und Bitterkeit oder in den Lobpreis der Liebe Gottes. Der Christ braucht das Widerständige und Notvolle der Welt nicht zu verdrängen, aber – und das ist das Entscheidende – er lässt ihm und er gibt ihm auch nicht alles Gewicht. Im Lob Gottes – und das hat ganz eigene Verkündigungsqualität – knüpfen Christen an den ganz Anderen, an Gott, und öffnen ihre Erfahrungen auf die gläubige Sehnsucht hin, letztlich möge doch alles gut werden.

2.5 Kirchenmusik als klingende Einheit von Leben und Tod zugunsten des Lebens

Wie aber ist das zu verkünden, wie kann anderen etwas davon aufscheinen? Zur Verkündigung dieser christlichen Botschaft von der Einheit von Leben und Tod zugunsten des Lebens bedarf es noch immer einer größeren Wertschätzung der Symbole des christlichen Glaubens und seiner sinnlichen Ausdrucksqualität. Nach wie vor herrscht in Gottesdiensten ein Übergewicht an Versprachlichung, theoretischer Reflexion und Information, auch eine im Medium von Sprache einseitige Belehrung und Katechetisierung des Glaubens. Musik mit ihrer sinnlichen Qualität hat hier eigene und unverzichtbare Mittel, die christliche Botschaft anzusagen und auszusagen. Ihr kommt deshalb eine ausgesprochene und eigene Verkündigungsqualität und Verkündigungskraft zu.

Wenn Gott als Gott unserer Wege unfassbar, im Grunde auch unaussprechlich ist, dann kann gerade die Musik Zugänge zu ihm eröffnen, die das gesprochene Wort alleine nicht schafft. Gott, der Nähe und Geborgenheit Schenkende, kann sich in harmonischen Klängen, Gott der ganz Andere, der Fremde, in dissonanten, fremden Klängen vielleicht neu erschließen. Die Musik mit ihren übersprachlichen und sinnlichen Qualitäten ist, mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gesprochen, in besonderer Weise dazu angetan, „die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben“.

2.6 Kirchenmusik als Beheimatung in der Kirche und ihrer Liturgie

Das Daheimsein und Wohnen im Geheimnis des Glaubens kann nicht losgelöst werden von einem Daheimsein und einer Beheimatung in der Kirche. Wo Menschen miteinander singen, kommt es zu Beteiligung und Gemeinschaft. Gerade Kirchenlieder können in ihrer relativen Schlichtheit einen unterschiedlich geprägten Personenkreis ansprechen und beteiligen. Singen lebt vom Gefühl, dass es auf einen jeden und eine jede ankommt. Dabei lösen sich die Einzelnen nicht

in der Masse auf, sondern tragen durch ihren eigenen Ton etwas zur Gemeinschaft bei. Singen ist heilsam, weil es Gemeinschaft bildet, ohne die einzelnen Personen in die Gemeinschaft hinein aufzulösen. So kann sehr klar und deutlich abgebildet werden, was die Liturgiekonstitution aussagt: Die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde ist die Trägerin der Liturgie. Was gemeinsam gesungen und gebetet wird, ist von tiefgreifender Bedeutung.

Vielleicht kann die „fremde Heimat Kirche“ (Hans Joachim Höhn) für einige Menschen, auch und gerade durch die Musik, zur „Heimat Kirche“ werden. Gefordert wären aber in diesem Prozess neuer Beheimatung nicht nur hohe kirchenmusikalische Qualität, gefordert wären hier auch Optimierungen in der Gestaltung von Liturgie allgemein und in der Ars Celebrandi. Liturgie muss heute qualitativ, Gott-voll und spürbar menschnah gefeiert werden, dann erst kann ein hohes Niveau der Kirchenmusik innerhalb der Liturgie voll zum Tragen und zur Entfaltung kommen.

Für viele, auch spirituell suchende Menschen, ist Liturgie noch immer so etwas wie die erste Visitenkarte der Kirche. Wo Menschen diese Visitenkarte als für ihr Leben hilfreich entziffern können, beginnt die „fremde Heimat Kirche“ wieder mehr zu ihrer Heimat zu werden. Die Kirchenmusik kann hier sicher einen großen missionarischen Beitrag leisten. Eine Liturgie, die den Menschen mit all seinen Sinnen anspricht, in Zeichen, Symbolen, in Musik, in Feierkultur mit Tiefgang, eine solche Liturgie nimmt den Menschen in das Geheimnis des Glaubens, das Geheimnis von Tod und Auferstehung, in geheimnisvolle Verwandlungen hinein.

Im Blick auf Jesus, auf sein Leben und seine Botschaft können wir Christen hinzufügen – wie es das Weihegebet zur Orgelweihe formuliert: „Dein Sohn ist Mensch geworden und hat jenen Lobgesang auf diese Erde gebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt“. Diesen Lobgesang durch die Zeiten hindurchzutragen, ist das Wesen der Kirchenmusik. Es gibt nichts Wichtigeres.

3. Der Dienst des Kirchenmusikers als musikalischer und liturgischer Beruf mit pastoralen Aufgaben

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat die Rolle des Kirchenmusikers⁹ als liturgischen Dienst ausgewiesen. „Unter den Gläubigen übt der Sängerkhor (Schola, Chor) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern. Was vom Sängerkhor gesagt wurde, gilt entsprechend für alle anderen, die musikalisch mitwirken, besonders für den Organisten.

Nach Möglichkeit soll ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerkhor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt.“¹⁰

3.1 Dienstauftrag

Der Dienst als Kirchenmusiker/als Kirchenmusikerin ist ein Dienst im Auftrag der Kirche. Durch die liturgische, pastorale und künstlerische Dimension dieses Dienstes wirken die Kirchenmusiker mit an den Grundvollzügen des christlichen Glaubens: Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Gemeinschaft.

Dies manifestiert sich besonders in der lebendigen musikalischen Gestaltung der verschiedenen Gottesdienstformen und kann nur angemessen geschehen, wenn die Liturgie als Feier des christlichen Glaubens verstanden und begangen wird.

Der Kirchenmusiker kennt nicht nur die Liturgie, sondern er ist in ihr beheimatet. Sie ist das Ziel, auf das hin all sein Wirken strebt, sie ist die Quelle, aus der er Sinn und Kraft für sein Wirken schöpft. Durch die Musik der Kirche verankert er sich immer wieder selbst im Glauben,

9 Alle männlichen Personen- und Funktionsbeschreibungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

10 Allgemeine Einführung in das römische Messbuch. Die Feier der heiligen Messe, Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Artikel 63 und 64, Freiburg 1975.

um diesen ad personam – im Erklingen durch seine Person hindurch – ein Leben lang verkündigen zu können. Sein Auftrag ist kein anderer als jenes Soli Deo Gloria, mit dem zahlreiche Werke der Kirchenmusik überschrieben sind. Sein Dienst ist Dienst am Wort Gottes, Dienst an der Verklanglichung von Begegnungsereignis zwischen Gott und den Menschen, Dienst am Singen als Sache der Liebenden.¹¹ Aus diesem Verständnis des Dienstauftrages ergibt sich, dass überall dort kirchenmusikalische Handlungsfelder sind, wo Menschen sich versammeln: Kindergärten, Schulen, Seniorenbegegnungsstätten.

3.2. Pastoraler und künstlerischer Dienst

Joseph Ratzinger hat bereits im Jahr 1975 anlässlich der 100-Jahr-Feier der Kirchenmusikschule Regensburg die Standortbestimmung des Kirchenmusikerberufes im Spannungsverhältnis von Liturgie und Musik tiefgründig dargelegt:

„Der Kirchenmusikberuf ist daher ein eigentlich liturgischer und pastoraler Beruf. Wenn in dem Wort Kirchen-Musik beide Worthälften in sensu forti gelten, [...] dann kann Kirchenmusik sachgemäß nur durch den vollzogen werden, der sie aus dem Wesen der Liturgie heraus versteht und sie selbst auf dieses Wesen hin treibt. Dann ist aber auch Kirchenmusik nicht nur ästhetisches Handeln am Rande der Kirche, sondern selbst liturgischer Dienst. [...] Weil musikalischer Dienst liturgischer Dienst ist, kann er sich sehr wohl als eine Form pastoralen und auch priesterlichen Dienstes vollziehen lassen. Kirchenmusik, die wahrhaft aus dem Anspruch der Liturgie vollzogen wird, ist eine Weise des Apostolates und dient dem Aufbau der Gemeinde.

Der Kirchenmusikberuf ist aber auch ein eigentlich musikalischer Beruf und verlangt wirkliche musikalische Qualifikation.

Kirchenmusikberuf sollte imstande sein, wirkliche Musik zu machen und so der Kirche eine ihr aufgebene Dimension zu erhalten bzw. sie je neu zu erschließen. Natürlich setzt hier (wie auch im bisher

11 Nach Augustinus: „Cantare amantis est“.

Gesagten) die Praxis zweifellos Grenzen, die der Kirchenmusiker umso mehr empfinden wird, je mehr er Musiker ist. Nicht in jeder Gemeinde kann Musik von hohem künstlerischem Anspruch verwirklicht werden, ja nur in den allerwenigsten wird dies der Fall sein. Aber es wäre dennoch verfehlt, daraus abzuleiten, in der Kirche könne die Musik eben doch nur rein funktional verstanden werden, müsse Qualität durch Zweckdienlichkeit gänzlich ersetzt werden. Der Kirchenmusiker bedarf gerade in Gemeinden mit geringen Mitteln authentischer musikalischer Qualität, um das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche und Würdige, auch musikalisch Würdige, zu erkennen und zu verwirklichen. Hier entsteht ihm eine Aufgabe der Erziehung, die letztlich doch auch wieder dem Ganzen der Musik dient, wie sie dem Aufbau der Gemeinde dient: In solchem erzieherischem Tun verschmelzen das Pastorale und das Musikalische. Es darf, so mühsam es auch sein mag, als der im besonderen Maß auszeichnende Dienst des Kirchenmusikers an der Kirche und am Humanum in einem angesehen werden.“¹² Dieses Spannungsverhältnis zwischen Liturgie, Pastoral und Musik sowohl integrieren als auch aushalten zu können, ist eine der größten Herausforderungen für die Kirchenmusiker.

In den Leitlinien zur Erneuerung des Berufsbildes der kirchenmusikalischen Dienste haben die deutschen Bischöfe im Jahr 1991 die Ergänzung des bisherigen Berufsbildes eingefordert: „Seine gesamte Tätigkeit sollte stärker in die pastorale Perspektive rücken, wie sie heute jedem kirchlichen Beruf zu eigen ist. So nimmt er in seinem beruflichen wie privaten Leben teil an den Grundvollzügen gemeindlichen Lebens: Leiturgia, Diakonia und Martyria. Dabei muss der qualifizierte Dienst als Organist und Chorleiter den Vorrang behalten.“¹³

12 Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., Kirchenmusikberuf als liturgischer und pastoraler Dienst. In: Im Angesicht der Engel. Von der Musik im Gottesdienst. Im Auftrag der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg herausgegeben von Franz Josef Stoiber. Freiburg i. Br. 2008, S. 168f.

13 Deutsche Bischofskonferenz, Die kirchenmusikalischen Dienste – Leitlinie zur Erneuerung des Berufsbildes. Fulda, 25.9.1991, veröffentlicht u. a. in: Kirchenmusikalische Mitteilungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Heft Juni 1992.

3.3 Ein Beruf mit vielen Anforderungen

Wohl kein Musikberuf ist so vielseitig wie der des Kirchenmusikers. Seine Arbeit umfasst alle Bereiche und Altersstufen des Gemeindelebens. Er ist Dirigent, Ensembleleiter, Solist als Organist, Begleiter von Sängern, Stimmbildner für Chöre, Kantor, Arrangeur und Bearbeiter und vieles mehr. In der Ausübung ist sein Amt ein selbstverantwortlicher Dienst mit Leitungs- und Fachkompetenz. Es fordert vom Kirchenmusiker neben einer umfassenden und vielseitigen musikalischen Kompetenz hohe pädagogische und organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Sensibilität für das soziale Umfeld sowie Idealismus und Eigenmotivation.

Die Kirchenmusik stellt keinen Selbstzweck dar. Der Kirchenmusiker wirkt immer in der Gemeinde und für die Gemeinde. Er berücksichtigt dabei alle Generationen und hat insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Blick. Dabei soll die gesamte Breite der kirchenmusikalischen Stile gepflegt werden. „Die katholischen Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchöre wirken aktiv an der Gestaltung der Liturgie mit und sind zugleich als christlich orientiertes Freizeitangebot auch für kirchlich weniger geprägte Menschen attraktiv. Das kirchliche Laienmusizieren ist oft die einzige Brücke zu der wachsenden Gruppe von Menschen, die religiös nicht mehr sozialisiert sind oder nur lockeren Kontakt zur Kirche haben.“¹⁴

Das Singen in den ersten Jahren der Kindheit ist ein wesentlicher Beitrag zur harmonischen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Der Kirchenmusiker ist in seiner chorischen Arbeit auf die freiwillige Mitarbeit vieler ehrenamtlicher Sängerinnen und Sänger aller Altersstufen angewiesen. Dies erfordert von ihm ein hohes Maß an Identifikation mit seinem Beruf, eine ausgeprägte Fähigkeit, Menschen zu motivieren und zu führen.

14 Eröffnungsrede von Erzbischof Georg Kardinal Sterzinsky (Berlin) zum Kongress „Einheit durch Vielfalt. Kirche macht Musik“ am 15. Oktober 2010, 9.30 Uhr, im Abgeordnetenhaus von Berlin.

Musizieren ist ein Vorgang, der weit über die intellektuellen Leistungen hinausreicht. Beseeltheit, körperliche Verankerung, emotionale Aufbrüche, Gestimmtheit – all dies umfasst den Vollzug des Musizierens. Das Musizieren mit Menschen hat deshalb immer den ganzen Menschen im Blick und nicht nur die vokalen Leistungen. Dies ist der Grund, warum die Arbeit mit Chören weit über das Engagement der Probenarbeit hinausreicht. Chorwochenenden, Chorfreizeiten und Chorfahrten sind hinsichtlich der sozialen und zwischenmenschlichen Grundlagen die Basis für ein lebendiges Chorwesen.

3.4 Ein Beruf mit vielen Aufgabenfeldern

Die Aufgaben des Kirchenmusikers sind vielfältig. Zu den Kernaufgaben zählen die Leitung des Gemeindegesangs als Ausgangs- und Zielpunkt aller Kirchenmusik, die Chorleitung mit Gruppen aller Altersstufen, die Entdeckung und Förderung von Talenten, die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Liturgie, das Liturgische Orgelspiel und die Improvisation, das Orgelliteraturspiel, die Durchführung von Konzerten und musikalischen Veranstaltungen, die Förderung von musikalischer Bildung sowie die Fachberatung in kirchenmusikalischen Fragen.

3.5 Ein Beruf mit vielen Berührungspunkten

Die Rolle der Kirche in der Gesellschaft hat sich verändert. Das kulturelle Angebot der Kirche ist für viele Außenstehende ein oder der einzige Berührungspunkt. Dies stellt eine große Chance dar! Unter diesem Gesichtspunkt haben Geistliche Konzerte nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine pastorale Dimension, über die Kirchenmusik und ihre Botschaft diejenigen Menschen anzusprechen, die sonst keinen Kontakt zur Kirche haben. „Ein der Kirche ferne stehender Kulturliebhaber geht nicht (mehr) regelmäßig in den Gottesdienst, aber immer wieder gerne ins Kirchenkonzert oder vielleicht auch ins Weihnachtshochamt mit Mozarts „Krönungsmesse“ oder in den Kantatengottesdienst mit Bachs „Himmelfahrtsoratorium“, um zunächst einfach nur gute Musik zu genießen. Dabei aber kann es geschehen, dass

die Schönheit und Würde der Musik inmitten des Gotteshauses in ihm das Bedürfnis wecken, seine Vollzüge und Beziehungen gut und heil werden zu lassen. Dann wird er etwas von dieser „Heiligung“ in sein alltägliches Leben mitnehmen und vielleicht auch eines Tages wieder hineinfinden in die inneren Vollzüge der Kirche. Hier geschieht Kirchenmusik als Dienst von Menschen an ihren Mitmenschen. Hier baut sie wirkungsvoll mit an der Zukunft einer missionarischen Kirche“.¹⁵ Die Ökumene ist ein weiterer wichtiger Bereich, dem die Kirchenmusik wichtige Impulse zu geben vermag. Musik kennt keine konfessionellen Grenzen. Oft ist die musikalische Begegnung der Konfessionen die einzige konkrete ökumenische Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt fördert der Kirchenmusiker die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde: Alle haupt- und nebenamtlichen Dienste, liturgische Dienste und allen anderen Gemeindegruppen und Gemeindeglieder werden durch sie zusammengeführt auf ein lebendiges Gemeindeleben hin! Im Zuge der Seelsorgeeinheiten werden musikalische Gruppen als Moment der persönlichen Begegnung, als Verbindungsglied zwischen Gemeinden und als Konstanten im Gemeindeleben immer wichtiger.

3.6 Ein Beruf, der verlässliche Rahmenbedingungen braucht

Neben strukturellen Hilfen ist eine offene, kreative, partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre für eine gelingende Ausübung des Berufes wichtig. Kirchenmusiker möchten als kompetente Mitarbeiter innerhalb des Pastoralteams akzeptiert und geschätzt werden. Grundlage für die tägliche Arbeit sollte die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeindeleitung sein. Diese äußert sich in erster Linie in einer realistischen Arbeitsplatzumschreibung, welche neben ausreichender Vorbereitungszeit auch kreative Freiräume zur musikalisch-künstlerischen Entfaltung bietet, weiterhin in verlässlicher und langfristiger Planung, in guter Vernetzung mit den sonstigen Gruppierungen und

15 Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), „Zeit zur Aussaat“. Missionarisch Kirche sein. Wort der deutschen Bischöfe vom 26. 11. 2000 (Die deutschen Bischöfe 68), Bonn 2000.

Einrichtungen sowie in der Bereitstellung eines Dienstzimmers nebst Ausstattung.

Die Qualitätsansprüche sind im Medienzeitalter stark gestiegen, deshalb ist eine hohe künstlerische Qualifikation notwendig, um Menschen überhaupt noch zum Aufhorchen zu bringen. Die fachliche und künstlerische Kompetenz über die Dauer eines ganzen Berufslebens aufrecht zu erhalten, ist gerade bei einem Kirchenmusiker durch die Fülle an Diensten und vielfältiger organisatorischer Inanspruchnahme ein Anspruch, der nur durch regelmäßige Überzeiten und Fortbildungsmaßnahmen zu leisten ist. Bedingt durch das umfassende zeitliche Engagement, oft bis in die Abend- und Nachtstunden hinein, und während der Schulferien im Umfeld der kirchlichen Feiertage stellt der Dienst des Kirchenmusikers besonders hohe Anforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privat-/Familienleben. Die beiden Aspekte sind deshalb in besonderer Weise der Fürsorgepflicht der Kirche als Arbeitgeber anheim gestellt.¹⁶

4. Zukünftige Herausforderungen für die Kirchenmusik

Die Herausforderungen, vor die die Kirche in den kommenden Jahren gestellt ist, sind zu einem großen Teil auch die Herausforderungen für die Kirchenmusik. Es geht darum, in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft die Frage nach Gott lebendig zu halten.

„Kirchenmusik in Deutschland erschöpft sich nicht im Bestaunen der Vielfalt, in der Wertschätzung der Kunstwerke, in der Aktivität vielerorts, sondern sie sollte einen Hoffnungsschimmer, eine Vision bewahren.“¹⁷

16 Vgl. Berufsbild des Diözesanverbandes der Kirchenmusiker der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter www.kirchenmusiker-drs.de.

17 Gerhard Kaufmann, Wo seid ihr Klugen des Volks?, in: Musikforum – Das Magazin des deutschen Musikrats, 3/2006, 4. Jg.

4.1 Qualität der Kirchenmusik – musikalisch, liturgisch, dramaturgisch

Ob Kirchenmusik in heutiger Zeit ihren Verkündigungsauftrag noch erfüllen kann, hängt nicht nur von äußeren Rahmenbedingungen und einer grundsätzlichen Offenheit der Zuhörer für geistliche Musik ab. Angesichts des durch die Omnipräsenz von Tonträgern gestiegenen Anspruchs wird heute neben der Qualität des musikalischen Werkes eine gute Ausführung erwartet. „Kirchenmusik ist aber stets nicht nur eine Frage des guten Geschmacks, sondern auch des Anspruchs. Die *musica sacra* muss immer anspruchsvoll und von hoher Qualität sein, ganz gleich, ob es sich um die Aufführung kunstvoller Werke handelt, um Gemeindechoräle oder die schlichten liturgischen Gesänge des Priesters. Es darf kein frommer Wunsch sein, dass es zwischen der professionellen Perfektion und der Innigkeit gläubiger Laien kein „oder“ mehr gibt.“¹⁸ Insbesondere für Kirchenmusik im Gottesdienst ist musikalische Qualität nicht das einzige Kriterium. „Heute sind die Möglichkeiten der Kirchenmusik so vielfältig wie noch nie zuvor: von der Gregorianik bis zu zeitgenössischen Werken, von der Orchestermesse bis zum Neuen Geistlichen Lied. Und für all diese Musik gilt, dass zu ihrer Qualität unabdingbar gehört, dass sie vom „Geist der Liturgie“ durchdrungen ist.“¹⁹

Oft wird von Gottesdienstleitern die Unterstützung durch die Kirchenmusik in der „lebendigen Gestaltung“ der Liturgie erwartet. Diese Erwartung verknüpft sich nicht selten mit der Forderung nach Weite bezüglich der äußeren Formen. „Die Weite der Liturgie lebt von ihrer geistlichen Tiefe.“²⁰ Nur wer den Gehalt der Liturgie erfasst hat, wird sich verantwortlich mit ihrer Gestalt, resp. ihrer Gestaltung auseinandersetzen können. Gottesdienstleiter und Kirchenmusiker sollten die Theologie der Liturgie in den wichtigsten Grundlinien erfasst haben,

18 Marius Schwemmer in: *Erde singe! Spiegel der Katholischen Kirchenmusik in Deutschland*. Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland. Stuttgart, 2008. S.10.

19 Erzbischof Dr. Robert Zollitsch in: *Erde singe! Spiegel der Katholischen Kirchenmusik in Deutschland*. Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland. Stuttgart, 2008. S. 20.

20 Winfried Haunerland.

bevor sie Gottesdienste unter dem Gesichtspunkt der Inszenierung „gestalten“. Nach „Absicherung dieses Fundaments“ aber sind Regeln der Dramaturgie, der souveräne Umgang mit Klang, Zeit und Raum, die gekonnte Gestaltung von Spannungsbögen und Bewegungsabläufen, das Implementieren von musikalischen und außermusikalischen Kunstformen eine Bereicherung, die Horizonte für das Erahnen der göttlichen Geheimnisse eröffnen können und für die Gottesdienstgestaltung einer noch intensiveren Aufmerksamkeit bedürfen.²¹

4.2 Kirchenmusik als Hörschule des Glaubens

Der Glaube kommt vom Hören. Die Erfahrung von Stille und das Schweigen sind Voraussetzung des aktiven Hörens, des Hin-hörens, des Lauschens. „Man hört beim Hören eines bestimmten Lautes schon immer die Stille mit, die den einzelnen Laut umgibt und die Raum bildet, innerhalb dessen ein einzelner Laut gehört werden kann“ (Karl Rahner). Das Hören zählt zu den Grundkompetenzen des Glaubens. Denn ohne diese Grundkompetenz des Menschen, gesammelt und in längeren Einheiten zuhören zu können, ist das Musizieren ebenso überflüssig wie das Predigen. Diesbezüglich steht die Theologie in einer Schicksalsgemeinschaft mit der Musik. „Hörschulen des Glaubens“ und eine Spiritualität des Hörens zu entwickeln, zählt zu den großen Herausforderungen der Pastoral und der Kirchenmusik. Die Kirchenmusik kann großartige Beiträge bieten zu solch einer „Hörschule“, zu einer „Spiritualität des Hörens“. Den Menschen helfen, wieder neu das Hören zu erlernen, Hörhilfe zu sein für die Wahrheit Gottes – darin liegt die Diakonie der Kirchenmusik begründet. Denn: „Das Ohr ist die Pforte der Seele“ (Konrad von Megenberg, 1347). Hin-hören – darin liegt auch die Dynamik der Nachfolge als Erfolgsmodell der missionarischen Dimension des Glaubens begründet: „An Schlacht- und Speiseopfern hast du kein Gefallen, Brand- und Sündopfer forderst du nicht. Doch das Gehör hast du mir eingepflanzt; darum sage ich: Ja, ich komme.“ (Ps 40,7.8)

21 Vgl. Walter Hirt, Musikalische Parameter und liturgische Dramaturgie. Ein Beitrag zur Feierkultur in Gottesdiensten, in: Bibel und Liturgie (Österreichisches Katholisches Bibelwerk), 80. Jg., S. 42ff.

4.3 Kirchenmusik als Hilfestellung des Fragens nach Gott

Gott suchen, das bleibt täglich der erste Schritt des Glaubenslebens. „Und wenn Sie mich fragen, worin der Kirchenmusiker von morgen sich am deutlichsten unterscheiden wird vom Kirchenmusiker vergangener Jahrzehnte, dann ist die Antwort eben nicht: früher Orchestermesse, heute die Band, früher der Gregorianische Choral, heute das Neue Geistliche Lied, früher die Motetten des Kirchenchores, heute das Spiritual des Familiensingkreises. Der Unterschied liegt darin, dass der Kirchenmusiker von morgen sich viel intensiver dem Menschen zuneigen muss, um jener Frage Ausdruck und Klang zu geben, die am Anfang des Glaubens steht: „Wer bist du, Gott? Wie ist dein Name“? Helfen wir den Menschen, die wesentlichen Fragen nach Gott zu stellen. Dies ist viel wichtiger, als vorschnelle Antworten zu geben. Lieder des Suchens, des Zweifels, der Sehnsucht, der Bitte an Gott, sich zu zeigen, Lieder der Hoffnung – das werden die Lieder von morgen sein.“²²

4.4 Das Singen als Grundlage aller Kirchenmusik

Eine singende Gemeinde ist der Kern kirchenmusikalischer Arbeit. „Das Singen ist die Grundlage aller Kirchenmusik. Diese Basis ist in unseren Tagen mehr denn je bedroht. Darum müssen auch in der Kirchenmusik alle Anstrengungen unternommen werden, schon den Kindern die Freude am Singen zu vermitteln.“²³

Bezüglich der Kennzeichen und Grundfunktion von Gemeinde ist die Musik für das Leben, die Bildung und die Feier des Glaubens von großer Bedeutung. Das gemeinsame Singen und Musizieren drücken Gemeinschaft im Sinne der Koinonia aus. Sie stiften, stärken und

22 Walter Hirt, Kirchenmusik von morgen – eine missionarische Herausforderung. Impulsreferat anlässlich der Fachtagung „Pastoraler Stellenwert der Kirchenmusik im Bistum Münster“ am 21.1.2012 im Franz-Hitze-Haus Münster in Verbindung des zehnjährigen Jubiläums der Tonträgerreihe „edition Kirche+Leben“, in: Kirchenmusikalische Mitteilungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ausgabe Nr. 132, S. 2ff.

23 Stuttgarter Erklärung zur Kirchenmusik, verabschiedet zum Abschluss des Kongresses der Kirchenmusik vom 22.–24. Oktober 2008 in Stuttgart.

erneuern die Gemeinde, indem sie Teilhabe ermöglichen und Kinder wie Erwachsene dazu befähigen, am Glauben und Leben teilzunehmen und teilnehmen zu lassen.²⁴

„Kirchenmusikalische Arbeit der Gegenwart muss immer mehr die singende Gemeinde der Zukunft im Blick haben und diese durch ihre heutige Arbeit vorstrukturieren, vorprägen. Es geht nicht mehr allein um den Nachwuchs für unsere Kirchenchöre, sondern vielmehr darum, heute sicherzustellen, dass auch morgen in unseren Gemeinden weiterhin noch gesungen wird. Es gilt, auf musikalischem Weg den Versuch zu unternehmen, Kinder und Heranwachsende in den Glauben einzuführen, auch um sie in Kirche und Gemeinde einzubinden.“²⁵

4.5 Vermittlung von geistlicher Musik

In Zukunft wird der Kirchenmusiker zunehmend den „Schatz der Kirchenmusik“ vorab selbst erst zu vermitteln haben, damit Menschen „aufhorchen“ können. Bisher war der Wunsch der Konzilsväter, nämlich „mit größter Sorge bewahren und zu pflegen“ seitens der Kirchenmusiker auf die Ausführung der Werke ausgerichtet. Größere Sorge werden die Kirchenmusiker in kommender Zeit darauf verwenden müssen, den „spirituellen Mehrwert“ klassischer Kompositionen darzulegen. Dazu müssen sie selbst diesen Mehrwert nicht nur verstanden, sondern verinnerlicht haben. Dazu aber bedarf es des intensiven Dialogs zwischen Theologie und Kirchenmusik.²⁶

4.6 Zeitgenossenschaft

Neben einem aktuell verantworteten Umgang mit traditioneller Musik behält die Forderung nach künstlerisch anspruchsvoller gottes-

24 Kinder singen ihren Glauben / hrsg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2010. – 41 S. (Die deutschen Bischöfe – Liturgiekommission; 31), S. 18.

25 Bischof Dr. Gebhard Fürst, Breite und Exzellenz. Katholische Kirchenmusik zwischen theologischem Anspruch, liturgischer Praxis und künstlerischen Ambitionen. Rede zum Kongress der Kirchenmusik vom 22.–24. Oktober 2008 in Stuttgart.

26 Walter Hirt, Kirchenmusik von morgen – eine missionarische Herausforderung. a.a.O, S. 10.

dienstlicher Musik, die aus unserer Zeit stammt, ihr Recht. Ein großer Teil des neuzeitlichen Repertoires stellt zwar der Rezeption erhebliche Schwierigkeiten entgegen; die Zugänge zu „Neuer Musik“ sind alles andere als selbstverständlich, weil sie vertraute Hörgewohnheiten immer wieder durchbricht und häufig nur schwer auf bereits Bekanntes zu beziehen ist. Wegen dieser Widerstände auf anspruchsvolle zeitgenössische Musik zu verzichten, wäre jedoch nicht zulässig. Sie nimmt Fragen und Befindlichkeiten heutiger Existenz in künstlerisch verantworteter Weise auf und gibt ihnen Gestalten, die die gewohnte Wahrnehmung aufbrechen. In der musikalischen Provokation, die sich dem rasch Verständlichen, dem leicht Einzuordnenden, dem Diktat der kollektiven „Spaßkultur“ entzieht, leistet sie einen prophetischen Dienst am selbst-bewussten und verantwortlichen Individuum, den sie allerdings in gültiger Weise in der Regel erst zusammen mit dem – wenn auch oft nur fragmentarischen – deutenden Wort erbringt, manchmal in Verbindung mit Literatur oder bildender Kunst. Klänge, die frei sind von Rezeptionsgewohnheiten, sind in besonderer Weise offen, sich mit neuen Bedeutungen zu verbinden.²⁷

4.7 Ausstrahlung in die Gesellschaft

Kulturelle Tätigkeit ist für die Kirchen keine Nebenaufgabe, sie ist immanenter Teil ihres Dienstes für Gott und die Menschen.²⁸ Dass die kirchliche Musik mit ihrer einzigartigen und heute noch aktuell erklingenden Geschichte zur kulturellen Selbstvergewisserung Deutschlands gehört, kann niemand ernstlich abstreiten. Es wird aber wesentlich an der Kirche (und ihren Musikern) selbst liegen, ob sie ihr Proprium zu wahren und in unsere Zeit fruchtbar einzuspeisen versteht. An der Lebendigkeit und Authentizität dieses Propriums wird man die Relevanz der Kirchenmusik für unsere Zeit ermessen können. Zu diesem Proprium gehört die Tatsache, dass sich das Musizieren in der Kirche am Auftrag der Verkündigung zu orientieren hat; und es gehört der kirchliche Raum dazu – als ein unverwechselbarer äußerer Rahmen.

27 Andreas Marti, in: http://liturgiekommission.ch/customer/files/II_F_02_Musik.pdf.

28 DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg 2008, 208f.

Jedoch ist die Kirchenmusik nicht an den Raum gebunden: Sie kann ihn verlassen, ihn überschreiten – und so im Kontext des gesellschaftlichen Ganzen zu einem Faktor werden, der zu Erziehung, Wertevermittlung und ästhetischer Prägung Wesentliches beizutragen hat.²⁹

5. Ausbildung und Studium

Die Tätigkeit des Kirchenmusikers ist nur möglich auf der Grundlage einer umfassenden Ausbildung bzw. eines Studiums. Schon im Vorfeld der spezifischen kirchenmusikalischen Ausbildung bedarf es einer nachhaltigen Ausformung vokaler, spieltechnischer und musiktheoretischer Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind nur durch jahrelangen Unterricht, durch regelmäßige Mitwirkung in Chören und durch tagtägliches Üben zu erlangen. Nur wenn eine langjährige musikalische Förderung bereits ab dem Kindesalter, spätestens ab dem Jugendalter erfolgte, sind die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Kirchenmusiker gegeben. Dies gilt in besonderer Weise für die hauptberufliche Ausführung des Berufes.

Da ein wesentlicher Teil des Auftrages von Kirchenmusikern im Unterrichten im weitesten Sinne besteht, ist darüber hinaus in der Ausbildung auf die Vermittlung und den Erwerb pädagogischer Kompetenzen besonders zu achten.

Die Bereitschaft von Menschen zu diesen persönlichen „Investitionen“ ist ebenso indispensabel für die Zukunft der Kirchenmusik wie ein Netzwerk hauptamtlicher Kirchenmusikerstellen, an denen nebenberufliche Kirchenmusiker ausgebildet werden. „Wir Bischöfe wünschen uns eine Kirchenmusik, die aus der Mitte kirchlichen Handelns kommt und in diese Mitte hineinwirkt. Es ist großartig, dass sich nach wie vor junge oder jung gebliebene Menschen dazu entschließen, ihr musikalisches Talent und pastorales Charisma der Kirchenmusik zu widmen. Neben 2.000 hauptberuflichen gibt es 16.000 neben- und

²⁹ Stefan Klöckner, in: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/kloeckner.pdf.

ehrenamtliche katholische Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland. Diese beeindruckende Komplementarität aus Haupt- und Ehrenamt ist aus Sicht der Deutschen Bischofskonferenz unaufgebbar, da nur durch sie eine dauerhafte Qualitätssicherung gewahrt bleiben kann.“³⁰

5.1 Kirchenmusikalische Ausbildungsgänge

Die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge³¹, die zu Abschlüssen für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst führen, sind:

1. Die Teilbereichsqualifikationen in den Disziplinen Orgel oder Chorleitung oder Kinderchorleitung (Über einen Zeitraum von in der Regel eineinhalb Jahren werden die Teilnehmer durch die Dekanatskirchenmusiker und Regionalkantoren unterrichtet).
2. Die externe C-Ausbildung in den Fächern Chorleitung, Orgelliteraturspiel, Liturgisches Orgelspiel, Klavierspiel, Liturgik und Glaubenslehre, Deutscher Liturgiegesang, Gregorianik, Chorische Stimmbildung, Gesang, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Orgelbaukunde (Diese Ausbildung dauert zwei Jahre und wird vom Amt für Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik durchgeführt).
3. Die interne C-Ausbildung mit dem unter 2. genannten Fächerkanon. Diese Ausbildung dauert ein Jahr und wird von der Hochschule für Kirchenmusik durchgeführt (Die Besonderheit der internen Ausbildung liegt in der komprimierten Ausbildungsdauer mit den herausgehobenen Studienmöglichkeiten, die der Rahmen einer Hochschulstruktur bietet).

30 Bischof Dr. Gebhard Fürst, Breite und Exzellenz. Katholische Kirchenmusik zwischen theologischem Anspruch, liturgischer Praxis und künstlerischen Ambitionen. Rede zum Kongress der Kirchenmusik vom 22.–24. Oktober 2008 in Stuttgart. Vgl. weiterhin SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Kirche und Kultur (Arbeitshilfen 212), Bonn 2007, S.19, auch S. 54 und 65.

31 Weitere Informationen unter www.amt-fuer-kirchenmusik.de.

5.2 Kirchenmusikalische Studiengänge

Die kirchenmusikalischen Studiengänge³², die zu Abschlüssen für den hauptberuflichen kirchenmusikalischen Dienst führen, sind:

1. Der Studiengang „Bachelor Kirchenmusik“ mit einer Dauer von 8 Semestern
2. Der Studiengang „Master Kirchenmusik“ mit einer Dauer von weiteren 4 Semestern

Zur weiteren Profilierung einzelner künstlerischer Disziplinen gibt es Aufbaustudiengänge aus dem Kanon kirchenmusikalischer Fächer.

6. Kirchenmusikalische Multiplikatoren und Kirchenmusiker an Domkirchen

6.1 Regionalkantor

An Regionalkantorenstellen nehmen Regionalkantoren die Leitung und Koordination der diözesanen Aus- und Fortbildungsangebote in den Regionen wahr. Der Schwerpunkt liegt dabei in der diözesanhoheitlichen Aufgabe, Chorleiter/-innen und Organist/-innen auszubilden. Die Regionalkantoren vermitteln Initiativen zur Förderung der Kirchenmusik und des Chorwesens in den Dekanaten. Sie sind gleichzeitig diözesane Referenten für kirchenmusikalische Fachbereiche. Über die Leitungs-, Unterrichts- und Koordinationstätigkeit hinaus gestalten die Regionalkantoren das kirchenmusikalische Profil an ihrer Kirchengemeinde in exemplarischer Weise. In liturgischer, pädagogischer und künstlerischer Hinsicht stellen die Regionalkantorate herausragende Kirchenmusikerstellen mit einer exemplarisch gestalteten Kirchenmusik dar.

³² Weitere Informationen unter www.kirchenmusik-hochschule.org.

6.2 Dekanatskirchenmusiker

Der Dekanatskirchenmusiker übernimmt die diözesanhoheitliche Aufgabe der Ausbildung von nebenberuflichen Organisten und Chorleitern in seinem Zuständigkeitsbereich nach den diözesanen Bestimmungen und den Vorgaben des Amtes für Kirchenmusik. Er trägt im Auftrag der Diözese und in Zusammenarbeit mit dem Dekan und dem Dekanatspräses für Kirchenmusik Sorge für das kirchenmusikalische Leben im Dekanat bzw. Dekanatsbezirk.

Der Dekanatskirchenmusiker übt sein Amt zur Förderung der Kirchenmusik im Auftrag der Diözese auf Dekanatsstufe aus. Er unterliegt hinsichtlich der Dekanatsarbeit der Dienst- und Fachaufsicht des Amtes für Kirchenmusik, das hierzu das Einvernehmen mit dem Dekan nach § 26 der Dekanatsordnung herstellt.³³

6.3 Domkapellmeister, Domkantoren und Domorganisten

An den Domkirchen wird Kirchenmusik in exemplarischer Weise und in Vorbildfunktion für die Diözese gepflegt. Pontifikalgottesdienste und Gottesdienste zu diözesanen und überdiözesanen Anlässen stellen besondere Herausforderungen an deren liturgiemusikalische und dramaturgische Gestaltung. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils misst den Chören an den Kathedralen besondere Bedeutung zu: „Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden. Die Sängerchöre sollen nachdrücklich gefördert werden, besonders an den Kathedralkirchen“.³⁴ Die Förderung der Sängerchöre an den Domkirchen wird über die Einrichtung der beiden Domsingschulen erzielt. Hier steht die sängerische und musikalische Nachwuchsförderung von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie die Pflege von Chor- und Orgelmusik auf einem repräsentativen künstlerischen Niveau andererseits im Mittelpunkt eines umfangreichen Aufgabenfeldes.

33 Dienstordnungen der Regionalkantoren und Dekanatskirchenmusiker unter <http://recht.drs.de/index.php?id=868>.

34 Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Sacrosanctum Concilium, Artikel 114.

7. Anstellung und Entsendung / Beauftragung

Nebenberufliche Kirchenmusikerstellen werden, ggf. unter beratender Mitwirkung der Dekanatskirchenmusiker, von den Kirchengemeinden angestellt. Absolventen einer kirchenmusikalischen Ausbildung werden am Ende des Kirchenjahres in einem eigenen Entsendungsgottesdienst in den kirchenmusikalischen Dienst entsandt.

Hauptberufliche Kirchenmusiker werden über ein diözesanes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren unter der Fachaufsicht des Amtes für Kirchenmusik besetzt. Die Kirchenmusiker sind – je nach Funktion der Stelle – bei der Diözese oder bei der Kirchengemeinde angestellt.

Hauptberufliche Kirchenmusiker mit Multiplikatorenfunktion oder mit Funktionsstellen an Domkirchen werden durch Erlass des Generalvikars oder des Bischofs ernannt und im Rahmen eines Gottesdienstes beauftragt.

8. Literatur

Matthias Kreuels (Hg.), *Institutio et Praxis. Perspektiven kirchenmusikalischer Ausbildung*. Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Konferenz der Leiter katholischer kirchenmusikalischer Ausbildungsstätten Deutschlands. Regensburg 1992.

Stefan Klöckner (Hg.), *Zeitenwende. Kirchenmusik an der Schwelle zum dritten Jahrtausend*. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Rottenburg. Kirchenmusikalische Mitteilungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Nr. 103, November 1997.

Winfried Böinig (Hg.), *Musik im Raum der Kirche. Fragen und Perspektiven*. Ein ökumenisches Handbuch zur Kirchenmusik. Stuttgart 2007.

Martin Hobi (Hg.), *Im Klangraum der Kirche. Aspekte – Positionen – Positionierungen in Kirchenmusik und Liturgie*. Zürich 2007.

Joseph Ratzinger, *Im Angesicht der Engel. Von der Musik im Gottesdienst*. Freiburg 2008.

Marius Schwemmer (Hg.), *Erde singe! Spiegel der Katholischen Kirchenmusik in Deutschland*. Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Deutschland. Stuttgart 2008.

Text: Kapitel 2 (Theologische Grundlagen) verfasste Weihbischof Dr. Johannes Kreidler, die anderen Kapitel Diözesanmusikdirektor Walter Hirt in Abstimmung mit der Hauptabteilung VIIIa, der Kommission Kirchenmusik und des Diözesanverbandes der Kirchenmusiker der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker:

Bischöfliches Ordinariat

HA VIII a – Liturgie

Postfach 9

72101 Rottenburg a. N.

© Rottenburg-Stuttgart, Oktober 2015

Layout: Medienstudio Christoph Lang, Rottenburg

Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg

Bestelladresse:

Expedition des Bischöflichen Ordinariats

Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.

Fax: 07472 169-561

E-Mail: expedition@bo.drs.de

